

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. *Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle das Optionsrecht gem. § 6 a des SGB II zum jetzigen Zeitpunkt nicht wahrnimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Januar 2006 einen Bericht über die Umsetzung des SGB II im Jahr 2005 vorzulegen, anhand dessen über eine eventuelle Option zum 31.03.2006 entschieden wird.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Agentur für Arbeit nach § 18 Abs.3 SGB II eine Vereinbarung über das Erbringen von Leistungen zur Eingliederung nach SGB II abzuschließen und diese Vereinbarung dem Stadtrat vor Unterzeichnung vorzulegen. Über den Stand der Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit zur Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft und die offenen Probleme ist im Stadtrat angemessen zu berichten.*
-